

ma her historisch in die Vergangenheit zurück, so bestimmten sich die Inhalte – und gerade auch die Besitzgeschichte, die, wenn nicht als Rechtsbeweis, so zumindest als Überblick für die Mönche über ihre Rechte gedacht war –, von der eigenen Gegenwart her¹³⁹. Diese Zeitgebundenheit der Autoren verrät sich in einer aus der aktuellen Diskussion heraus in die Vergangenheit übertragenen Polemik. Die am Vorabend des Investiturstreits entstandenen *Casus s. Galli*¹⁴⁰ warfen bereits dem Abt Kerhard (um 1000) Simonie vor. In Petershausen polemisierte man, auf die Gründungszeit am Ende des 10. Jahrhunderts bezogen, gegen die (damals noch völlig bedeutungslosen) Ministerialen¹⁴¹ (deren Ansprüche den Klöstern im 12. Jh. allerdings zu schaffen machten). Gegen sie, die er *milites* nannte, zog auch Berthold von Zwiefalten kräftig zu Felde¹⁴².

Ein anderes (aktuelles) Problem waren die Streitigkeiten der Klöster mit dem Diözesanbischof, die ebenfalls in die Vergangenheit verlegt wurden. In St. Gallen, wo der Chronist bereits im Prolog die Verfolgungen seitens der Konstanzer Bischöfe beklagte, waren die aus der Frühzeit ererbten Spannungen zwischen Kloster und Bistum noch in der zweiten Hälfte des 11. Jh. nicht überwunden. Auch in dem von Bischof Gebhard von Konstanz gegründeten Petershausen suchte man sich gegen Ansprüche dieser Bischöfe zu wehren¹⁴³, und ähnliche, ursprungsbedingte Probleme hatte man in Ebersheim mit dem Straßburger Bischof: Alewich, der sich des Klosterschatzes bemächtigt hatte, verfiel der göttlichen Strafe in Form einer Lähmung¹⁴⁴, und Werner II., der im Zuge des Investiturstreits die Klosterprivilegien hatte verbrennen lassen, damit die Brüder keine kaiserliche Investitur mehr verlangen konnten, traf ein (in den Augen des Chronisten, der ihn allerdings mit Werner I. verwechselte, verdienter) Tod¹⁴⁵. In Hirsau

¹³⁹) Hinweise für einen Gegenwartszweck der Chroniken, die sich an die Zeitgenossen richteten und der augenblicklichen Entwicklung oft ratlos gegenüberstanden, haben wir schon mehrfach gefunden; gegenwärtige Zustände wurden (wie in Ebersheim) ohne Bedenken in die Vergangenheit zurückverlegt (oben S. 468).

¹⁴⁰) Cap. (I) 11, S. 21.

¹⁴¹) *Casus mon. Petrish.* 1, 32/35, S. 68/70: Gebhard übergab dem Kloster alles außer den mächtigsten Ministerialen, *ne forte tenui loco detrimento potius essent quam supplemento*.

¹⁴²) Cap. 5, S. 154/56.

¹⁴³) *Casus* 2, 15, S. 96, mit für die ottonische Zeit wenig wahrscheinlichen Nachrichten. Der Chronist betonte auch die Zinsfreiheit des Klosters (1, 37 f., S. 70/72). Vgl. *Miscoll-Reckert* (wie Anm. 19) S. 85 ff., 169 ff.; *Walther* (wie Anm. 19) S. 50 ff.

¹⁴⁴) *Chron. Ebersh.* 21 (S. 441 f.).

¹⁴⁵) *Ebd.* 25, S. 443 f. (Eine Griechenfahrt hatte Werner I. angetreten.) – Zur gleichgerichteten, amtsbischöflichen Tendenz von Chronik und Ebersheimer Urkundenfäl-